

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Sechste Periode

[urn:nbn:de:bsz:31-221399](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221399)

- B. gräflich leiningische:
- 14. das Amt Billigheim,
- 15. " " Neudenau,
- C. gräflich hochbergische:
- 16. das Amt Zwingenberg,
- e. die im Kreis gelegenen grundherrlichen Orte.

9. Der Main- und Tauberkreis, [Sitz in Wertheim], enthaltend die Aemter:

a. standesherrliche:

A. fürstlich und gräflich löwenstein-wertheimische:

- 1. das Stadtamt Wertheim,
- 2. das Landamt Wertheim,
- 3. das Amt Rosenberg,
- 4. " " Brombach,
- 5. " " Rothenfels oder Steinfeld,
- 6. " " Freudenberg,
- 7. " " Welsheim,

B. fürstlich salm-trautheimische:

- 8. das Amt Ballenberg,
- 9. " " Grünsfeld,

C. fürstlich leiningische:

- 10. das Amt Mosbach,
- 11. " " Lohrbach,
- 12. " " Buchen,
- 13. " " Dierburken,
- 14. " " Mudau,
- 15. " " Borberg,
- 16. " " Lauda,
- 17. " " Walldürn,
- 18. " " Kilsheim und Hardheim,
- 19. " " Tauberbischofsheim,

b. die im Kreis gelegenen grundh. Orte.
Zusammen 67 landesherrliche und 48 standesherrliche Aemter und die grundherrlichen Orte.

Nach der vorgenommenen genauen Ausmessung und Volkszählung zeigte sich ein Flächengehalt von 272 Quadratmeilen und eine Seelenzahl von 1,001,630 Seelen.

Hiernächst wurden von den landesherrlichen Aemtern einige in jedem Kreis als Criminalämter bezeichnet.

S e c h s t e P e r i o d e.

Vom Jahr 1810 bis zum Jahr 1830.

In diesem Zeitraum erfolgten folgende Veränderungen:

1) Am 2. September 1811 wurde im Seckreis

- a. das Amt Markdorf mit dem Amt Meersburg vereinigt,
- b. das Amt Stoclach erhielt einige Orte von dem Amt Blumenfeld,
- c. das fürstlich auerspergische Amt Thengen wurde mit dem Amt Blumenfeld vereinigt.

2) Am 23. November 1812 wurden im Dreyssamkreis die Orte Niegel, Forchheim und Schelingen dem Amt Endingen zuge-theilt.

3) Am 22. Februar 1813 wurde im Murgkreis

- a. das Amt Steinbach hergestellt,
- b. das Amt Baden erhielt einige Orte von dem Landamt Nastatt.

4) Am 3. Mai 1813 wurde im Donaukreis

- a. das Amt Bettmaringen aufgelöst und unter die Aemter Bonndorf, Waldshut, Thiengen und Zetteten vertheilt,
- b. die Aemter Thiengen und Zetteten kamen zu dem Wiesenkreis.

5) Am 24. Juli 1813 wurden im Seckreis die Aemter Heiligenberg, Hilzingen Herdwangen, Münchhof und Stetten an kalten Markt eingeschmolzen und unter andere Aemter vertheilt. Im Donaukreis

- a. das Amt Möhringen aufgehoben und vertheilt,
- b. das Amt Donaueschingen errichtet; im Dreyssamkreis

- a. das Amt Elzach und
- b. das Amt Heitersheim errichtet; im Kinzigkreis das Amt Mahlberg aufgehoben und vertheilt;

- im Pfingz- und Enzkreis
- a. das Amt Hilsbach und
- b. das Amt Gemmingen aufgehoben und vertheilt;

- im Neckarkreis
- a. das Amt Neckarschwarzach,
- b. " " Billigheim,
- c. " " Neudenau und
- d. " " Zwingenberg aufgehoben und vertheilt,

dagegen das Stadtamt Mosbach und das Landamt Mosbach errichtet, auch die beiden Aemter Ober- und Unter-Heidelberg als Landamt Heidelberg mit einander vereinigt;

im Main- und Tauberkreis wurden die

Ämter Landa, Rosenber, Steinsfeld, Freudenber, Ballenberg und Krauthelm aufgehoben und vertheilt.

6) Am 23. December 1813 wurden allerlei Veränderungen dadurch vorgenommen, daß einzelne Orte von einem Amt an das andere abzugeben verfügt wurde;

welches war namentlich der Fall:

im Seekreis bei den Ämtern Constan, Ueberlingen, Stockach, Blumenfeld und Nadelohzell;

im Dreyſamkreis bei dem Amt Heitersheim; im Kinzigkreis bei den Ämtern Lahr und Haslach;

im Pfingz- und Enzkreis bei den Ämtern Bruchsal, Bretten und Eppingen;

im Neckarkreis bei den Ämtern Ladenburg, Weinheim, Sinsheim und Heidelberg;

im Main- und Tauberkreis bei dem Amt Tauberbischofsheim;

auch im Juni 1815 im Donaufreis bei dem Amt Bonndorf.

7) Im November 1815 wurde der Wiesenfkreis aufgehoben und mit dem Dreyſamkreis vereinigt.

8) Im Februar 1819 wurden die besondern Criminalämter wieder abgeschafft.

9) Am 10. Februar 1819 wurde im Pfingz- und Enzkreis

a. das Stadt- und Landamt Pforzheim mit einander als Oberamt vereinigt,

b. auch das Stadt- und Landamt Bruchsal als Oberamt zusammengestellt;

im Murgkreis das Stadtamt mit dem Landamt Nasstatt vereinigt als Oberamt;

im Dreyſamkreis

a. das 1te und 2te Landamt Freiburg mit einander als Oberamt verbunden,

b. das Amt Kleinlaufenburg aufgelöst und vertheilt;

im Kinzigkreis das Amt Appenweyer aufgehoben und vertheilt.

10) Am 3. März 1819 wurde

a. der Donaufreis aufgehoben und mit Ausnahme der beiden Ämter Hornberg und Tryberg dem Seekreis zugetheilt, diese beiden Ämter erhielt der Kinzigkreis,

b. der Murgkreis aufgehoben und mit Ausnahme der beiden Ämter Achern und Bühl mit dem Pfingz- und Enzkreis vereinigt, welcher nun den Namen führte Murg- und Pfingzkreis. Jene zwei Ämter kamen zu dem Kinzigkreis,

c. für die Residenz Karlsruhe wurde eine eigene Stadtdirection errichtet, welche unmittelbar unter das Ministerium des Innern zu stehen kam.

11) Am 11. November 1819 wurden

a. im Dreyſamkreis die Ämter Endingen, St. Peter, Elzach und Thiengen aufgelöst und vertheilt,

b. im Murg- und Pfingzkreis das Amt Steinbach wieder aufgehoben und vertheilt.

12) Am 25. November 1819 wurde im Kinzigkreis das in demselben gelegene, dem souverainen Fürst von der Leyen gehörige Oberamt Hohengeroldsee zu Seelbach von solchem adquirirt, vom Main- und Tauberkreis aber das fürstlich Löwenstein-wertheimische Amt Nothensfels oder Steinsfeld an die Krone Baiern abgetreten.

13) Am 13. Dezember 1819 wurde im Kinzigkreis das Stadtamt Offenburg zum Oberamt ernannt.

14) Am 10. Mai 1821 wurde

a. im Seekreis das Amt Köffingen (fürstlich-fürstenbergisch) aufgelöst und vertheilt,

b. im Murg- und Pfingzkreis das Amt Stein aufgehoben und vertheilt.

15) Am 12. December 1823 wurden die standesherrlichen Verhältnisse mit Fürstenberg anderweit geordnet und dabei die 3 Ämter Heiligenberg, Neustadt und Mößkirch auf ihren vorigen Stand gebracht, überhaupt aber die fürstenbergischen Ämter also festgesetzt: 1. Neustadt, 2. Blumberg, 3. Möhringen, 4. Engen, 5. Hüßfingen, 6. Heiligenberg, 7. Stühfingen, 8. Mößkirch, 9. Haslach, 10. Wolsach.

16) Am 21. Juni 1824 wurde im Murg- und Pfingzkreis das Amt Durlach zum Oberamt erhoben.

17) Am 13. Januar 1826 wurde im Neckarkreis das Stadt- und Landamt Heidelberg zusammengeworfen als Oberamt.

18) Am 1. Juni 1826 wurde im Murg- und Pfingzkreis das Amt Gondelsheim aufgelöst und zu dem Amt Bretten geschlagen, im Seekreis das Amt Stetten am kalten Markt hergestellt.

19) Am 2. Oktober 1826 wurde im Main- und Tauberkreis das Amt Krauthelm von dem Amt Borberg getrennt und für sich selbst bestehend erklärt.

20) Am 6. December 1828 wurde im Main- und Tauberkreis das fürstlich lei-

ningische Amt Osterburken mit dem wertheimischen Amt Adelsheim verbunden.

Uebrigens waren unter mehreren Aemtern gegenseitig einzelne Orte ausgetauscht, ab- und zugegeben worden. Solchergestalt hatte sich die Zahl der Kreise und deren Stand sehr verändert.

Siebente Periode.

Daher bestanden im Jahr 1830, wo Großherzog Ludwig starb, nur noch folgende sechs Kreise:

1) Der Seekreis, [Sitz in Constanz], enthaltend die Aemter:

a) landesherrliche:

1. das Amt Constanz,
2. " " Meersburg,
3. " " Pfullendorf,
4. " " Ueberlingen,
5. " " Nadolshzell,
6. " " Bounndorf,
7. " " Billingen,
8. " " Blumenfeld,
9. " " Stodach,

b) standesherrliche:

A. fürstlich fürstenbergische:

10. das Amt Engen,
11. " " Hüfingen,
12. " " Mösstirch,
13. " " Stühlingen,
14. " " Heiligenberg,
15. " " Blomberg,
16. " " Neustadt,
17. " " Nöhringen,

B. markgräfllich badische:

18. das Amt Salem,
19. " " Stetten,
20. " " Untereichingen,

c) die grundherrlichen im Kreise gelegenen Besitzungen.

2) Der Dreysamkreis, [Sitz in Freiburg], enthaltend die Aemter:

a) landesherrliche:

1. das Stadtamt Freiburg,
2. das Oberamt Freiburg,
3. das Amt Candern,

4. das Amt Vörrach,
5. " " Müllheim,
6. " " Säckingen,
7. " " St. Blasien,
8. " " Schopfheim,
9. " " Waldebut,
10. " " Breisach,
11. " " Emmendingen,
12. " " Staufeu,
13. " " Kenzingen,
14. " " Waldkirch,
15. " " Schönau,
16. " " Heitersheim,
17. das vom Fürsten von Schwarzenberg übernommene Amt Zestetten,

b) die im Kreise gelegenen grundherrlichen Besitzungen.

3) Der Kinzigkreis, [Sitz in Offenburg], enthaltend die Aemter:

a) landesherrliche:

1. das Oberamt Offenburg,
2. das Amt Rheinbischofsheim,
3. " " Kork,
4. " " Eutenheim,
5. " " Gengenbach,
6. " " Lahr,
7. " " Oberkirch,
8. " " Achern,
9. " " Bühl,
10. " " Hornberg,
11. " " Tryberg,

12. das Oberamt Hohengeroldseeck, *)

b) standesherrliche:

13. das fürstenbergische Amt Haslach,
14. " " " " Wolsach,

c) die im Kreise gelegenen grundherrlichen Besitzungen.

4) Der Murg- und Pfünzkreis, [Sitz in Durlach], enthaltend die Aemter:

a) landesherrliche:

1. das Stadtamt Karlsruhe,
2. das Landamt Karlsruhe,
3. das Oberamt Pforzheim,

*) Dieses Oberamt wurde am 10. Januar 1831 aufgehoben und mit dem Ort Wittelsbach, im Amt Eutenheim, dem Amt Lahr einverleibt.